

## STADTVERWALTUNG SCHWETZINGEN

### **Richtlinien zur Förderung des Ehrenamtes**

#### **1. Personenkreis**

Ehrenamtlich tätige Jugendliche im Alter von 10 bis 27 Jahren werden künftig besonders ausgezeichnet, wenn sie in vorbildlicher Weise freiwilliges bürgerliches Engagement in die Gesellschaft einbringen.

Die Ehrung wird dabei den Jugendlichen zuteil werden, die vorbildliche Initiativen und Tätigkeiten, beispielsweise in den Bereichen Jugendarbeit, Kultur, Sport, Gesellschaft, Soziales oder Natur und Umweltschutz erbringen.

Es können nur Jugendliche geehrt werden, die Einwohner von Schwetzingen sind oder wenn das Engagement in oder für Schwetzingen ausgeübt wird.

#### **2. Sinn und Zweck der Ehrung**

Die Auszeichnung soll einerseits schon ehrenamtlich tätige junge Leute in ihrer Ausübung bestärken, andererseits aber auch einen Anreiz geben, ein Ehrenamt zu übernehmen.

#### **3. Antragsverfahren**

Jedes Jahr werden eine Anzahl von Jugendlichen, maximal fünf, für besondere Leistungen ausgezeichnet. Die Vereine und Organisationen können bis Ende des laufenden Jahres Vorschläge einreichen.

Die Vorschläge sind in Form eines Antrages mit einer Kurzdarstellung zur Person und der detaillierten Darstellung des Engagements oder der Initiative des zu Ehrenden bei der Stadtverwaltung -Hauptamt- einzureichen.

Über die Vorschläge entscheidet der Verwaltungsausschuss.

#### **4. Preisverleihung**

Der zu ehrende Jugendliche erhält eine Urkunde und ein persönliches Geschenk. Die Überreichung erfolgt durch den Oberbürgermeister / Bürgermeister in würdiger Form im Rathaus.

Zum Ehrungstermin wird die Presse eingeladen.

Anschließend ist ein gemeinsames Essen vorgesehen.

## **5. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 1997 in Kraft.

Schwetzingen, 17. Oktober 1996

(Stratthaus)  
Oberbürgermeister